

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundausbildung «Yogalehrerin / Yogalehrer mit Zertifikat TAPASYOGA»

Eintrittsvoraussetzungen

- Interesse für den Yoga als Praxis *und* die zugrunde liegende Philosophie
- Volljährigkeit
- I.d.R. Berufsabschluss oder fortgeschrittenes Studium
- Motivation für ein Lernen mit Erwachsenen und das persönliche Sich-Einbringen
- Regelmässiger Yogaunterricht seit ca. 2 Jahren bei einer ausgebildeten Lehrkraft
- Kostenpflichtiger Schnupper- und Informationstag bei bestehenden Ausbildungsgruppen. Hierfür wird eine Weiterbildungsbestätigung ausgestellt.
- Eintrittsgespräch mit der Schulleiterin

Dauer der Ausbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst zwei Jahre und ein Vertiefungs-/Prüfungsquartal mit ca. 400 Kontaktstunden. Unterrichtstage sind i.d.R. Samstage und Sonntage.

Zertifikat

Das Zertifikat berechtigt, den Titel «Yogalehrerin / Yogalehrer mit Zertifikat TAPASYOGA» zu tragen.

Zahlungstermine der jährlichen Ausbildungskosten

Die jährlichen Ausbildungskosten sind wie folgt zu bezahlen:

- Per 31. August bei jährlicher Zahlung
- Per 31. August und 28. Februar bei halbjährlicher Bezahlung
- Terminierter Dauerauftrag beginnend am 31. August bei monatlicher Zahlung

Weitere anfallende Kosten (Prüfungsgebühren, variable Kosten) sind im Dokument «Ausbildungs- und Prüfungsgebühren Grundausbildung» aufgelistet.

Präsenzzeit

Zur Erlangung des Diploms müssen mindestens 80% der Ausbildungs-/Seminartage besucht werden. Sollte während der Ausbildung eine unvorhergesehene Absenz entstehen, wenden Sie sich bitte umgehend an die Schulleitung.

Anmeldung, Einschreibegebühr und Ausbildungsvertrag

Anmeldungen erfolgen schriftlich und sind verbindlich.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird eine einmalige Einschreibegebühr von CHF 330.- fällig, diese ist nicht rückerstattbar.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Vertrag. Nach Eingang des unterzeichneten Vertrages und der Überweisung der Einschreibegebühr gilt der Ausbildungsplatz als definitiv reserviert.

Rücktritt vor Beginn der Ausbildung

Ein Rücktritt nach bereits unterzeichnetem Ausbildungsvertrag muss schriftlich an die TAPASYOGA · Ausbildungsschule erfolgen. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Bis zum 31. Juli vor Ausbildungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt..
- Bis zum 31. August vor Ausbildungsbeginn werden 50% der Ausbildungskosten des 1. Jahres in Rechnung gestellt.
- Ab dem 1. September vor Ausbildungsbeginn werden 100% der Ausbildungskosten des 1. Jahres in Rechnung gestellt.

Kündigung oder Wechsel des Ausbildungsganges

Ein Ab- oder Unterbruch der Grundausbildung durch die Studierende / den Studierenden ist auf Ende des Schuljahres möglich. Es besteht ein beidseitiges Kündigungsrecht, Frist ist der 30. Juni per Ende September. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Ausbildungskosten sind bis Schuljahresende geschuldet, eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Im zweiten Jahr erfolgt entweder auf 31. Mai die Anmeldung zur Zertifikatsprüfung, alternativ der Übertritt ins dritte Jahr der Diplomausbildung per 1. Oktober oder der Austritt per Ende September.

Versicherung

Die TAPASYOGA · Ausbildungsschule übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Sachbeschädigungen während den Ausbildungstagen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Datenschutz

Alle für die Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und in keiner Weise an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Gerichtsstand

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand Stadt Bern.

TAPASYOGA Oktober 2025